

Amtliche Publikation

Stille Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindeparkaments für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022, Wahlerklärung

Auf die Wahlanordnung vom 9. Juni 2021 ist der Kirchenpflege **Daniel Inderwies** als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Auch nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen lag nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 25. August 2021

Daniel Inderwies, geb. 1965, Hauswart mit eidg. Fachausweis, Neunbrunnenstrasse 74, 8050 Zürich,

als Mitglied des Kirchgemeindeparkaments für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 1. September 2021

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 1. September 2021

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen Mittwoch, 1. September bis und mit Montag, 6. September 2021)